

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 330.

Mittwoch den 25. November.

1868.

Bekanntmachung, den Wochenmarkt betreffend.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß mit dem 31. December d. J. die Frist abläuft, bis zu welcher durch unsere Bekanntmachung vom 26. Mai 1865, den Verkäufern von andern, als eigentlichen Marktwaaren der Handel in Buden und Ständen auf dem Wochenmarkte verstatet worden ist.

Vom 1. Januar 1869 ab dürfen daher die gedachten Verkäufer unter keiner Bedingung oder Form mehr auf dem Wochenmarkte feil halten.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden ohne Ausnahme zur Strafe gezogen werden.
Leipzig, den 21. November 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Fischer, Ref.

Bekanntmachung.

Nachdem die Herrn Johann Christian August Frischeisen hier von uns unter dem 3. September 1860 erteilte Concession zur gewerbmäßigen Vermittlung von Käufen und Verkäufen über alle Arten von Grundstücken, Beschaffung von Capitalien und Mietwohnungen, sowie zur Vermittlung von Engagements für Handlungscommis und Handelslehrlinge demselben wieder entzogen worden ist, so bringen wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, am 21. November 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Bürger und Restaurateur Herrn Heinrich Friedrich Koch ist auf sein Ansuchen Concession zu Betreibung eines Dienstboten-Nachweisungs-Geschäfts nach Maßgabe des Regulativs für die Inhaber concessionirter Dienstboten-Nachweisungs-Geschäfte vom 3. Mai 1868 erteilt worden.

Leipzig, den 24. November 1868.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Richter.

Holzauction.

Montag den 30. d. M. Vormittags von 9 Uhr an sollen im Connewitzer Revier, und zwar in den sog. sieben Aekern am Bayerischen Eisenbahndamm in der Nähe der hohen Brücke, mehrere Hundert Lang- und Abraumhaufen gegen Anzahlung von 1 Thaler für jeden Haufen und unter den übrigen, im Termine durch öffentlichen Anschlag an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 19. November 1868.

Des Rathes Forst-Deputation.

An die Herren Stadtverordneten.

Ich veröffentliche hiermit die an die Stadtverordneten gerichtete Zuschrift des Stadtrathes in Betreff der Krankenhausfrage.
Anschütz, Vorsteher.

In Erwiderung Ihrer Zuschrift vom 12. November 1868 haben wir geglaubt, uns nicht auf eine kurze Beantwortung der gestellten Frage über den dermaligen Stand der Vorarbeiten zum Krankenhausbaue beschränken zu sollen, sondern in Betracht der Wahrnehmung, daß diese Angelegenheit die Handhabe zu wiederholten Angriffen gegen die Verwaltung dargeboten hat, für nöthig erachtet, eine ausführliche actenmäßige Darlegung der verschiedenen Wandlungen, welche die Krankenhausfrage erfahren hat, Ihnen in Folgendem zugehen zu lassen.

Im Jahre 1849 wurde im Jacobshospitale der Neubau eines Krankenhauses ausgeführt, mit dem man auf Jahrzehnte hinaus dem Bedürfnisse der Stadt genügt zu haben glaubte. Allein bereits nach Ablauf eines Jahrzehnts machten sich von Neuem provisorische Maßregeln, zumal für Zeiten auftretender Epidemien, erforderlich und die Nothwendigkeit weiterer Bauausführungen trat immer entschiedener hervor. Allein die Art und Weise derselben begegnete den größten Zweifeln und lediglich das Eine wurde Anfangs festgehalten, daß es sich nur um einen Ergänzungsbau handeln solle, und die eingeleiteten Vorbereitungen saßen daher auch nur einen solchen ins Auge. Als jedoch unterm 11. März 1863 der Kostenanschlag für diese beabsichtigte Erweiterung des Jacobshospitals einging und nicht weniger als die Summe von 259,015 Thlr. an Bauaufwand nachwies, mußte nothwendig die Frage, ob es bei dieser Kostenhöhe nicht rathamer sei, das bisherige Krankenhaus ganz zu verlassen und einen totalen Neubau auszuführen? um so gewichtiger in den Vordergrund treten, als die Herren Oberärzte in einem Gutachten vom 26. Januar 1863 sich dahin ausgesprochen hatten, daß bei Ab-

wägung der Vortheile und Nachteile der Lage des Jacobshospitals die ersteren die letzteren keineswegs überwiegen und daß es daher, wenn es ohne zu große Opfer möglich wäre, sehr wünschenswerth sei, dem Krankenhause eine angemessenere, dem Luftzutritte vollständig zugängliche und den Ausdünstungen der Niederung entzogene Lage zu geben. Darauf saßen wir nach vielfachen Vorberathungen am 3. Juni 1863 den Beschluß, von einem Ergänzungsbau abzusehen und einen totalen Krankenhausneubau vorzubereiten. Allein bereits die erste zu entscheidende Frage über die Wahl des Platzes für ein neues Krankenhaus bot so unendliche Schwierigkeiten dar, daß zu einer Uebereinstimmung der begutachtenden wissenschaftlichen und technischen Fachmänner überhaupt nicht zu gelangen war und wir schließlich die sich gegenüber stehenden Urtheile gegen einander selbst abzuwägen hatten. Das Ergebniß dieser Abwägung war die Wahl des Exercierplatzes für den Neubau, und unterm 19. December 1863 waren wir endlich in der Lage, den Herren Stadtverordneten diese Wahl und die weiteren sich daran knüpfenden Beschlüsse zur Zustimmung mitzutheilen. Unterm 14. März 1864 lehnten Sie, nachdem inzwischen noch die Frage wegen der Wahl des großen Johanns-gartens zum Neubauplatze erledigt worden war, Ihre Zustimmung zu unseren Beschlüssen ab und beantragten einen erweiternden Umbau des Jacobshospitals, beharrten auch, nachdem unterm 19. Mai 1864 wir unsere Beschlüsse und insbesondere die Wahl des Exercierplatzes weiter zu begründen versucht hatten, in Ihrer Zuschrift vom 27. Juni 1864 bei diesem Antrage, obwohl Sie nunmehr in der Hauptsache Ihre Gründe gegen den gewählten Platz, weniger gegen den Neubau selbst, richteten. Bei der hohen Bedeutung der vorliegenden Frage beschloßen wir nun zuvörderst, auch auswärtige Fachmänner über dieselbe zu hören und das uns unterm 9. August 1864 unterbreitete Gutachten der Herren Professoren Dr. Hesse und Virchow veranlaßte uns, auf dem vörligen Neubau des Krankenhauses zu beharren, dagegen die in Frage